

Kunden liefert das Schuldenregister erstmals den Nachweis der Ratsmitgliedschaft⁴⁵. Ein Hausbesitzer am Markt⁴⁶ und ein Richter⁴⁷ vervollständigen den Ausschnitt der Straubinger Oberschicht. In dieser Sozialschicht wird die „Begegnung von Stadt und Umland in einer übergreifenden städtisch-ländlichen Nobilität“⁴⁸ greifbar. Anhand des Ratsherrn Ulrich der Chummer, einer der Kunden des Geldleihers⁴⁹, und seines Geschlechts hat bereits Karl Bosl auf den ministerialischen Ursprung und städtisch-ländlichen Lebensrahmen dieser Oberschicht hingewiesen⁵⁰. Für eine Anzahl Schuldner des gehobenen städtischen Kundenkreises überliefern die Quellen Eigengüter, Lehen und herzogliche Verpfändungen⁵¹. Die Führungsschicht von Straubing bezog Einkünfte aus dem Agrarwesen und blieb dem Umland auch als Stadtbürger verhaftet. Dagegen ist von Handel und Herbergsgeschäft, aus denen nach Bosl die Geldkraft der gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Rat dominierenden Händlerschicht erwuchs⁵², noch nichts zu spüren. Dies mag auch an den für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr spärlich fließenden Quellen liegen. Überhaupt ist der gesamte restliche Straubinger Kundenkreis mit den vorhandenen Quellen nicht in den Griff zu bekommen. Er läßt sich allein negativ, in Abhebung

len Ausschusses 1307 als *iurati*, 1314 als *consules et iurati* und in Abhebung von der *civitas* (*Gemain*) als *cives*, d.h. Voll- oder Ratsbürger bezeichnet. Nach der Zulassung der Vertreter der Gemeinde zum Rat verschwindet die Trennung zwischen Voll- und Minderbürgern, und beide Elemente besetzen gemischt die beiden Ratsgremien. Auch Schuldner des Geldleihers erscheinen in den für 1333, 1335 und 1336 erhaltenen Ratslisten einmal als Vertreter des *Rats* und einmal *von der Gemain*. Zwischen beiden Kategorien wurde offensichtlich nicht mehr unterschieden, so daß der Verfasser des Schuldenregisters die Bezeichnung Schoter Ha'lr (hier mit Ratsherr übersetzt) undifferenziert verwenden konnte.

⁴⁵ Chunrad Laingadmär (Einträge 17, 103), Hochmann (26), Ortel Ebdan (57, 85), ohne Namen (2, 15).

⁴⁶ Ulrich der Chromer (Einträge 1, 9).

⁴⁷ Heinrich der Hohenperger und seine Brüder Ulrich und Hartwig (Einträge 19, 81). Hier ist die Zuweisung zu Straubing nur auf Grund der Wendung „unser Richter“ im Text gegeben.

⁴⁸ K i e s s l i n g (wie Anm. 4) S. 851.

⁴⁹ Anhang, Einträge 57, 66, 85.

⁵⁰ K. B o s l, Typen der Stadt in Bayern, Zs. f. bayer. LG 32 (1969) S. 20.

⁵¹ So Toldel von Deggendorf (Eintrag 91), Ulrich der Chummer (57, 66, 85), Ulrich der Chromer (1, 9), Hartwig Hohenperger (81), möglicherweise auch Bogner (33) und Habelkober (66, 100, 102). Unklar ist die örtliche Zuordnung Pesel Rimpergers (Eintrag 84), dessen ausgedehnter Grundbesitz auf Verpfändung der bayerischen Herzoge beruhte.

⁵² B o s l (wie Anm. 50) S. 20–21.